

Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Einfuhrtrast (S. S. S.) hat am 18. November den Geschäftsbetrieb eröffnet. Komitee und Direktion machen bei diesem Anlaß folgende Mitteilung:

Die Hauptaufgabe der S. S. S. ist die Förderung der Einfuhr aus und über die Länder der Entente nach der Schweiz für deren eigenen Bedarf. Sie übt die Kontrolle aus über die Verwendung der einzuführenden Waren für den schweizerischen Konsum für Industrie und Gewerbe und über deren Ausfuhr im Rahmen der hierfür besonders festgelegten Bedingungen. Die Ermächtigung, Waren an die Adresse der S. S. S. einzuführen, ist durch den Importeur nachzusuchen und wird erteilt nach Erfüllung der besonderen Bedingungen und Angaben über den Charakter der gesuchstellenden Firma und über ihre Beteiligung an der Ausfuhr nach den Ländern der Alliierten vor dem 1. Juli 1914. Sie wird geknüpft an die Leistung der für die richtige Erfüllung und Einhaltung der vertraglichen Bedingungen geforderten Sicherheit, die bestehen kann in der Hinterlage von Wertschriften oder in einer Bankgarantie.

Für die Einreichung des Gesuches um Vermittlung der Einfuhr durch die S. S. S. stehen Formulare zur Verfügung, die schriftlich oder persönlich in den Bureaux der S. S. S. erhoben werden können.

Die S. S. S. verkehrt da, wo die Schaffung solcher möglich ist, mit den in Syndikaten zusammengeschlossenen Betrieben und Firmen; wo die Bildung von Syndikaten nicht erfolgen kann, wird auch Einzelfirmen die Einfuhr an die Adresse der S. S. S. gestattet. Soweit der Zusammenschluß in einem Syndikat ganzer Gewerbegruppen nicht gelingt, werden auch bereits bestehende Verbände industriellen und landwirtschaftlichen Charakters als Syndikate anerkannt, insofern sie sich den für solche in Aussicht genommenen Bedingungen unterziehen. Ihre Statuten bedürfen der Genehmigung der S. S. S. Diese stellt zur Beratung ihr Rechtsbureau zur Verfügung, dessen Vorsteher im Falle ist, die nötigen Ratschläge zu erteilen.

Die Geschäftsräume der S. S. S. befinden sich im Bundeshaus, Mittelbau-Erdgeschoß, wo ein besonders hierfür geschaffenes Bureau Auskunft erteilt. Für Briefe genügt die Adresse „S. S. S.“, für Telegramme „Surveillance économique, Bern“.

* * *

Die S. S. S. in Bern gibt bekannt, daß ihre Sprechstunden angesetzt sind auf Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von morgens 9—11 Uhr und nachmittags 2 1/2—4 1/2 Uhr. Es hat zum voraus schriftliche Anmeldung zu erfolgen unter Angabe des zu besprechenden Geschäftes.

Der Verwaltungsrat der S. S. S. in Bern hat folgende neue Syndikate anerkannt: 1. Verband schweizerischer Grossisten der Kolonialwarenbranche, mit Sitz in Bern, Sekretär H. Piaget (Schwanengasse 5). Waren: Sämtliche Kolonialwaren. 2. Genossenschaft schweizerischer Importeure der Produkte, Rohstoffe und Fabrikate der Nahrungs- und Genußmittelbranche, mit Sitz in Bern, Sekretär Fürsprech Held (Bundesgasse 28). Waren: Sämtliche Produkte, Rohstoffe und Fabrikate der Nahrungs- und Genußmittelbranche. 3. Verband schweizerischer Fabrikanten für Öle, Fette und Harzprodukte, mit Sitz in Zürich, Sekretär Dr. Hugo Bleter (Stampfenbachstraße 57). Waren: Öle, Fette, Harze und verwandte Produkte (Terpentinöl, Paraffine, Zeresine, Wachse (zu industriellen Zwecken)). 4. Verband schweizerischer Farbstoffkonsumenten, mit Sitz in Zürich, Geschäftsleitung Rudolf Bodmer (Dufourstraße 58). Waren: Sämtliche Chemikalien und Farbstoffe der Färbereiindustrie. 5. Verband schweizerischer Elektrizitätswerke, mit Sitz in Territet, Präsident Herr Dubochet. Waren: Bedarfsartikel (insbesondere Kupfer) der Elektrizitätswerke. 6. Importsyndikat der schweizerischen Schuhindustrie, mit Sitz in Solothurn, Sekretär Dr. Reinhardt. Waren: Leder, Stoffe, Draht, Garne, Stiften, Maschinen und Maschinenbestandteile usw. für die schweizerische Schuhindustrie.

Einfuhrgenossenschaft der schweizerischen Stickerei-Industrie.

Wenn auch der schweizerischen Stickerei-Industrie gewisse Ausnahmegewilligungen zugestanden sind, so müssen doch besondere Maßnahmen getroffen werden, um die Interessen der Schweizer Stickerei-Industrie wirksam zu vertreten. Zu diesem Zwecke ist

eine Einfuhrgenossenschaft der schweizerischen Stickerei-Industrie (E. S. S.) mit dem Sitze in St. Gallen errichtet worden. Der neugegründete Schweizer Einfuhrtrast wird die für die Stickerei-Industrie erforderlichen Materialien für Rechnung dritter erwerben, in die Schweiz einführen und an die Mitglieder der Genossenschaft abgeben. Da nur Selbstverbraucher als Genossenschafter aufgenommen werden können, wären die Importeure und Wiederverkäufer vom Bezug solcher Waren ausgeschlossen. Es ist aber dafür gesorgt worden, daß sie trotzdem Bezüge durch die Genossenschaft machen können, sofern sie sich unterschriftlich verpflichten, sich den Statuten der Genossenschaft und den Anordnungen der leitenden Organe zu unterziehen.

Bestandaufnahme von Rohbaumwolle in der Schweiz. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ von Ende November werden alle Eigentümer von roher Baumwolle oder ihre Vertreter aufgefordert, der Handelsabteilung des schweizerischen Politischen Departements in Bern genaue Angaben über die Menge und die Qualität der für ihre Rechnung oder auf ihren Namen in der Schweiz lagernden rohen Baumwolle zu machen. Die Betreffenden haben sich zunächst sofort bei der Handelsabteilung mit einer Postkarte anzumelden, Sie werden darauf einen Fragebogen erhalten, der unverzüglich auszufüllen und an die Handelsabteilung zurückzuschicken ist. Baumwolle, die sich in Bahnhöfen und öffentlichen Niederlagen befindet, ist von den betreffenden Eigentümern oder Vertretern anzumelden. Personen oder Firmen, welche dieser Aufforderung nicht pünktlich nachkommen oder unwahre Angaben machen, werden nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 27. August 1915 über die amtliche Aufnahme von Warenbeständen gebüßt werden.

Die Anmeldung durch Postkarte hat folgendermaßen zu geschehen: „Als Eigentümer (Depositär) roher Baumwolle ersuche ich (ersuchen wir) hiermit um Zusendung eines Fragebogens“. Folgt Unterschrift und genaue Adresse. Wenn die Baumwolle nicht am gleichen Orte und unter dem gleichen Dache aufbewahrt wird, sind so viele Fragebogen zu verlangen, als Aufbewahrungsräume vorhanden sind. Ebenso haben Depositäre, die Baumwolle für Rechnung mehrerer Eigentümer eingelagert haben, ebensovielen Fragebogen zu verlangen und auszufüllen als Eigentümer sind.



Zoll- und Handelsberichte



Rohseidenverbrauch in Frankreich. Einer im Lyoner B. d. S. aufgestellten Berechnung über den Verbrauch von Rohseiden in Frankreich anhand des Ernteergebnisses, der eingeführten Cocons und Rohseiden und der Ausfuhr von Rohseiden ist zu entnehmen, daß die Seide verbrauchende französische Industrie in der Kampagne Juli 1914/Juni 1915 ihren Bedarf gegenüber normalen Jahren um mehr als die Hälfte eingeschränkt hat. Die Zahlen sind folgende:

	Französ. Cocons-ernte	Erzeugnis aus fremd. Cocons	Überschuß d. Grègen-Einfuhr	Ausfuhr Seiden	Gesamtversorgung
	kg	kg	kg	kg	kg
Kamp. 1912/13	505,000	96,000	5,447,000	1,144,000	4,904,000
„ 1913/14	350,000	98,000	5,077,000	1,145,000	4,380,000
„ 1914/15	405,000	45,000	1,870,000	233,000	2,088,000

Wenn auch diese Zahlen nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch machen können, so bieten sie doch brauchbares Vergleichsmaterial und sie eröffnen einen zahlenmäßigen Einblick in die Erschütterungen, die die französische Seidenweberei infolge des Krieges durchmacht. Eine gewisse Bestätigung erfahren diese Angaben durch den gewaltigen Rückgang bei den Ziffern der Lyoner Seidentrocknungsanstalt, die ihren Umsatz von 8 Millionen kg in der Kampagne 1912/13 und 8,3 Millionen kg in der Kampagne 1913/14 auf 2,5 Millionen in der Kampagne 1914/15 hat zurückgehen sehen.

Rohseidenausfuhr aus Italien. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist auf die Bewegung hingewiesen worden, die der Verband der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten mit Sitz in Como schon seit langem eingeleitet hat, um die italienische Rohseidenausfuhr seinen Zwecken dienstbar zu machen und

dem fortdauernden Steigen der Rohseidenpreise Einhalt zu gebieten. Es wurde damals schon die Meinung ausgesprochen, daß die Schritte der Comaskerfabrikanten, die sogar die Arbeiterschaft mobil gemacht haben und (wohl nicht im Ernst) mit der Schließung der Fabriken drohen, bei der italienischen Regierung schwerlich Erfolg haben würden. Diese Auffassung darf auch heute vertreten werden, nachdem sich die Lage etwas mehr abgeklärt hat. Die italienischen Rohseidenindustriellen und Händler sind nicht müßig geblieben; sie haben Eingaben nach Rom gerichtet und Vertreter der Associazione Serica in Mailand sind persönlich bei der Regierung vorstellig geworden, nachdem Verhandlungen zwischen Mailand und Como, und zwar auch von politischen Persönlichkeiten der beiden Lager vorausgegangen waren. Der Ministerrat hat sich endlich ebenfalls mit der Angelegenheit befaßt und der Minister für Handel und Landwirtschaft ist beauftragt worden, den Streit zu schlichten und zwar im Sinne der Fortdauer des bisherigen Zustandes: es dürfte also die italienische Ausfuhr von Grègen und gezwirnten Seiden auch weiter ohne Einschränkung vor sich gehen, wie dies ja auch die Bestimmungen des schweizerischen Einfuhrtrasts (S. S. S.) ausdrücklich vorsehen. Es schließt dies natürlich nicht aus, daß die Regierung gegen die Preistreiberei auf dem Rohseidenmarkt, die gewiß zum Teil auf Spekulation zurückzuführen ist und den Absatz der Gewebe in der Tat zu erschweren droht, einzuschreiten versucht und auch sonst der Seidenweberei beistehen wird.

Was im übrigen den Klagen der italienischen Seidenweberei ihren Ernst einigermaßen benimmt, ist die Feststellung, daß sich ihre Ausfuhr trotz des Krieges in außerordentlicher Weise entwickelt. So sind von Januar bis Ende Oktober 1915 ganz- und halbseidené Gewebe im Wert von 102,8 Millionen Lire aus Italien ausgeführt worden, gegen 77,1 Millionen Lire im gleichen Zeitraum 1914; die entsprechenden Ziffern für die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern stellen sich auf 10,4 gegen 6,3 Millionen Lire. Demgegenüber beläuft sich die Ausfuhr von Grègen und Ouvrées auf 5,6 Millionen kg gegenüber 5,2 Millionen kg im Januar-Oktober 1914 und 6,0 Millionen kg im gleichen Zeitraum 1913, so daß von einer außergewöhnlichen Ausfuhr in diesem Jahre nicht gesprochen werden kann.

Für die schweizerische Seidenstoffweberei, die in scharfem Wettbewerb zu der gleichartigen und unter günstigeren Bedingungen arbeitenden italienischen Industrie steht, ist es von Interesse, die Entwicklung der italienischen Ausfuhr festzustellen. In den drei ersten Vierteljahren wurden Seidenstoffe und Bänder ausgeführt nach:

	1915	1914	1913
England	kg 1,111,100	677,000	647,000
Frankreich	" 155,600	74,500	59,300
Schweiz	" 48,800	34,200	59,000
Vereinigte Staaten	" 39,500	80,200	45,400
Österreich-Ungarn	" 10,700	45,400	37,300
Deutschland	" 8,300	11,300	17,600
Andere Staaten (Orient, Argentin., Kanada etc.)	" 480,200	403,300	471,900

Die Ausfuhr nach England hat sich gegen früher fast verdoppelt und das gleiche gilt für Frankreich, wenn es sich dabei auch um viel kleinere Zahlen handelt. Bemerkenswert ist endlich, daß die Ausfuhr nach „andern Ländern“ im Gesamtbetrag nicht zurückgegangen ist: es konnte also der Ausfall im Orientgeschäft auf andern Gebieten eingebracht werden, wie denn auch die Minderverkäufe in Italien selbst, durch das gewaltige Anwachsen der Sendungen nach Großbritannien zweifellos mehr als ausgeglichen werden.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. Für einige der wichtigsten Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze in den drei letzten Monaten wie folgt:

	Oktober	September	August
Mailand . . . kg	816,615	739,745	766,985
Turin . . . "	40,244	38,783	39,708
Lyon . . . "	374,762	377,419	358,638

	Oktober	September	August
St. Etienne . . . "	80,861	73,261	67,212
Crefeld . . . "	—	34,827	26,825
Elberfeld . . . "	—	37,154	—
Wien . . . "	—	7,425	—

Der Niederländische Einfuhrtrast. Die Engländer haben gleich nach Beginn des Krieges im vorigen Jahre alles daran gesetzt, um den Handel Hollands mit Deutschland völlig zu unterbinden. Der niederländische Handel wurde völlig unter englische Kontrolle gestellt und zu diesem Zweck der Niederländische Einfuhrtrast (Netherlands Oversea Trust) gegründet, durch dessen Vermittlung sich das ganze Einfuhrgeschäft Hollands abzuwickeln hat. Über die Tätigkeit des Trusts äußert sich der Präsident des Trusts, Herr van Aalst, wie folgt:

„Unsere Lage in den Niederlanden ist im Grunde eigentlich ganz einfach, d. h. wir haben als neutrales Land das Recht, mit allen Kriegführenden Handel zu treiben und jene Geschäfte einzugehen, die auch in Kriegszeiten erlaubt sind. Man darf nicht übersehen, daß Holland schwer unter dem Kriege leidet, und wenn einerseits immer wieder darauf hingewiesen wird, daß unsere Kaufleute jetzt viel Geld verdienen, so sollte man andererseits doch nicht übersehen, daß unsere Armee seit mehr als einem Jahre an den Grenzen steht, daß viele Zweige unseres Handels schwer unter dem Kriege leiden und daß die Kosten der Lebenshaltung allgemein sehr erheblich gestiegen sind. Wir haben so wenig Streit mit Deutschland wie mit England und seinen Alliierten, und wenn unser Handel mit Deutschland gegenwärtig unterbrochen ist, so ist dies einfach eine Folge der Kriegspraxis der Entente, welche die Zufuhr von Waren nach Deutschland unterbindet. Als zu Beginn des Krieges unsere Schiffe unter diesem Vorwande angehalten wurden, haben wir Protest erhoben und uns auf das Völkerrecht berufen. Trotzdem mußten wir uns vor der Gewalt beugen, was natürlich unsern guten Recht an sich gar nichts ändert. Unsere Flotte ist nicht stark genug, um unsere Ansprüche durchzusetzen. Die Alliierten haben sich mit uns über die Gründung des Netherlands Oversea Trust geeinigt, dessen Leitung in den Händen der hervorragendsten Kaufleute dieses Landes liegt, die sich ihrerseits verpflichtet haben, die Wünsche der Alliierten im Verkehr mit deren Feinden zu respektieren, sofern es sich um von Übersee importierte Produkte handelt. Dieses Versprechen haben sie als ehrenwerte Männer gehalten. Der Trust bestrebt sich, mit seinem System von finanziellen Garantien, Bußen und Vorschriften und mit Hilfe seines Kontrollpersonals, das Einfuhr und Ausfuhr überwacht, die eingegangenen Verpflichtungen loyal zu erfüllen, die von den Alliierten auf Grund ihrer Seeherrschaft auferlegt worden sind.“

Der Trust beschäftigt jetzt 650 Personen im Kontrolldienst. Die leitende Persönlichkeit des niederländischen Einfuhrtrasts gibt also selbst zu, daß England eine unumschränkte Herrschaft über den niederländischen Handel ausübt.

Bevor der Schweizerische Einfuhrtrast S. S. S. in Aktion getreten ist, haben einige der leitenden Persönlichkeiten die Organisation des Niederländischen Trusts an Ort und Stelle eingehend studiert. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sieht es leider nicht darnach aus, als ob bei den Abmachungen mit der Entente für unsere schweizerischen Exportindustrien bessere Bedingungen als wie beim Niederländischen Einfuhrtrast erzielt worden seien.

Gründung eines amerikanischen Überseetrasts. In New York hat sich, wie von dort berichtet wird, eine Gesellschaft mit 50 Millionen Dollar Kapital unter dem Namen „American Overseas Corporation“ gebildet, eine Organisation zur Handhabung des Außenhandels der Vereinigten Staaten nach den neutralen Ländern Europas. Die Gesellschaft übernimmt für alle durch ihre Vermittlung zum Versand kommenden Güter die Gewähr, daß die betreffenden Waren im neutralen Bestimmungsland konsumiert werden und nicht an die Zentralmächte gelangen. Dies soll bewerkstelligt werden durch Zweiggellschaften in den betreffenden neutralen Ländern. Die Güter werden an die Filialen konsigniert und finden durch sie ihren weiteren Absatz. Nach den Äußerungen

des Handelsministers Redfield soll diese Maßnahme dazu dienen, den Ausfuhrhandel zwischen den Vereinigten Staaten und den neutralen Ländern zu erleichtern, indem der amerikanische Exporteur, welcher durch die Vermittlung der Overseas Corporation seine Waren versendet, die Sicherheit hat, daß Schiff und Ladung von den Alliierten nicht belästigt werden.

Die Gesellschaft wird in keiner Weise von der amerikanischen Regierung offiziell anerkannt, steht jedoch in enger Berührung mit verschiedenen Regierungsstellen.

Es handelt sich um eine ähnliche Gründung wie es der Niederländische Übersee-Trust und der neue Schweizer Einfuhrtrust ist, — mit andern Worten: die Amerikaner wollen ihren gesamten Außenhandel unter englisch-französische Kontrolle stellen. Diese Neugründung steht ganz im Einklang mit den Bestrebungen des amerikanischen Ausfuhrhandels, seinen Wirkungskreis jetzt im Kriege bedeutend auszu dehnen. Daraus, daß Deutschlands Mitbewerb in zahlreichen Staaten jetzt ausgeschaltet ist, wollen die Amerikaner besonderen Vorteil ziehen. Die „New-Yorker Handelszeitung“ berichtet darüber:

Der Handelssekretär Redfield trägt sich mit großen Plänen, um die sich durch den Krieg in Europa bietende Gelegenheit zur Ausdehnung des amerikanischen Handels auf alle Weltmärkte auszunützen. Es ist nur fraglich, ob die Anregungen, an welchen es die Bundesregierung nicht fehlen läßt, auch bei den Fabrikanten und Exporteuren williges Gehör finden wird, so daß dieselben von der erteilten Anleitung zur Ausdehnung ihres Außenhandels Nutzen ziehen. Dem von Sekretär Redfield in seinem dem Kongreß zu unterbreitenden Bericht sollen bezügliche Empfehlungen einverleibt sein, deren Ausführung bedeutende Geldbewilligungen erfordern würde. Damit sollen dem Plane nach die Kosten bestritten werden für eine sich über die ganze Welt zu erstreckende Kampagne behufs Vergrößerung des Handels der Vereinigten Staaten.

Den amerikanischen Kaufleuten und Fabrikanten soll ermöglicht werden, von der jetzt sich ihnen bietenden hervorragenden Gelegenheit Nutzen zu ziehen und sich auf den Kampf um die Vorrherrschaft im Welthandel, der sich nach Ansicht des Handelssekretärs nach dem Schluß des europäischen Krieges entspinnen wird, vorzubereiten. Die Pläne umfassen eine Reorganisation des Stabes des Handelsdepartements in Washington und eine Vermehrung der Zahl der Attachés des Departements im Auslande um das Doppelte. Die Attachés werden in den wichtigsten Ländern der Welt stationiert werden, wie Japan, Indien, Südafrika, Spanien, Skandinavien, Italien, Niederlande, Balkanländer und Zentral- und Südamerika, so daß die Vereinigten Staaten in allen wichtigen Teilen der Welt ebensogut vertreten sein werden, wie andere Nationen. Auch ist eine Reihe von Untersuchungen ausländischer Märkte zu dem Zwecke geplant, Produzenten von Rohmaterial und Stapelprodukten in engere Berührung mit ausländischen Märkten zu bringen.

daß die Schweiz in vielen Dingen sowohl als Verkäufer wie als Konsument vom Auslande abhängig sei. Aus diesem Grunde müsse man sich vor jeglichem Chauvinismus hüten. Als Referenten sind von der Versammlung folgende vier Herren bezeichnet worden: Prof. Dr. Hans Töndury, Genf, Dr. Beguin, Sekretär der Handelskammer Lausanne, Dr. Baur, Basel und Charles Düby, Zürich. Als Vertreter der Bundesbehörden nahmen Dr. Eichmann, Chef der Handelsabteilung des Politischen Departements und Dr. Käppeli, Chef der volkswirtschaftlichen Abteilung des Volkswirtschaftsdepartements teil. Haupttraktanden der Versammlung sind: 1. Schaffung einer Schweizer Messe; 2. Maßnahmen zum Schutz des schweizerischen Exports gegen mißbräuchliche Verwendung von Ursprungszeugnissen.

Als erster Referent gab Prof. Töndury einen Überblick über die Folgen des Krieges auf das wirtschaftliche Leben der Kriegführenden und der Schweiz. Wie es nach dem Kriege in der wirtschaftlichen Welt aussehen wird, ist schwer zu sagen, dagegen ist das eine sicher, daß wir in der Schweiz uns stark machen müssen durch eine Konzentration aller Kräfte von Industrie und Landwirtschaft, von Kapital und Arbeit. Alle wirtschaftlichen Gruppen in der Schweiz müssen sich klar sein, daß sie aufeinander angewiesen sind und daß sie nur vereint den Folgen des Krieges gewachsen sein werden.

Dr. Beguin-Lausanne sprach über Maßnahmen zum Schutze des schweizerischen Exportes gegen die Möglichkeit der mißbräuchlichen Verwendung von Ursprungszeugnissen. Dr. Baur-Basel und Düby-Zürich sprachen über die Schaffung einer schweizerischen Messe in der Form einer permanenten Ausstellung schweizerischer Erzeugnisse, die vor allem dem Zwecke dienen soll, die schweizerische Bevölkerung, aber auch die Fremden, die die Schweiz besuchen, über die Erzeugnisse des schweizerischen Gewerbes zu unterrichten. Diese Messe dürfte aus drei Abteilungen bestehen: 1. aus einer Abteilung der für den inländischen Konsum bestimmten Produkte; 2. in einer Abteilung für Exportprodukte und 3. aus einer Abteilung zur Einführung neuer Industrien und Gewerbe. In der Diskussion betonte Bauernsekretär Dr. Laur die insbesondere während der Kriegszeit klar hervorgetretene Bedeutung der schweizerischen Landwirtschaft für das nationale Wirtschaftsleben und forderte, daß bei einer neuen Regelung der internationalen Handelsbeziehungen die Interessen der schweizerischen Landwirtschaft die nötige Berücksichtigung finden werden. Hierauf wurden folgende Kommissionen nach dem Vorschlag der Vorversammlung bestellt: 1. Kommission für eine schweizerische Messe: Mitglieder: Balland vom Hause Balland & Cie., Genf; Baumann, in Firma Baumann, Kölliker & Cie., Zürich; Caillet, alt Nationalrat, Broc; Düby Charles, Zürich; Favre, James, Direktor der Uhrenfabrik Zenith, S. A., Le Locle; Fretz Hans, in Firma Gebrüder Fretz, Zürich; Dr. Haas, Handels- und Gewerbekammer, Bern; Direktor Albert Hoffmann, „Salubra“, Basel; Jäggi, B., Nationalrat, Basel; Jenny, J., Nationalrat, Worblaufen (Bern); Lang Faller, E., Zofingen; Dr. Mangold, Regierungsrat, Basel; Mégevet Jules, Präsident des schweizerischen Automobilsyndikates, Genf; de Prætere, Jules, Direktor des staatlichen Gewerbemuseums, Basel; Rosset, Gemeinderat, Lausanne; Dr. Seiler, Alexander, Nationalrat, Zermatt; Silvestre, Albert, Genf. 2. Kommission für Maßnahmen zum Schutze des schweizerischen Exportes: Mitglieder: Balland, in Firma Balland & Cie., Genf; Dr. Beguin, Sekretär der Handelskammer, Lausanne; Bertoni, B., Nationalrat, Lugano; Bühler, Richard, in Firma Hermann Bühler & Cie., Winterthur; Dr. Frey, Alfred, Nationalrat, Vizepräsident des Schweizer Handels- und Industrievereins, Zürich; Grobet-Russy, Nationalrat, Direktor der S. S. S.; Hoffmann, Delegierter des Verwaltungsrates der mechanischen Seidenweberei, Rütli (Zürich); Dr. Reinhard, Theodor, Winterthur; Rieter, Benno, Direktor der A.-G. vormals Joh. Jak. Rieter & Cie., Winterthur; Savoie, B., Nationalrat, Direktor des Verwaltungsrates der Fabrik Des Longines, St. Immer; Scheitlin, O., Fabrikant, Burgdorf; Schmidheini, Ernst, Nationalrat, Bern; Dr. Stoll, Generaldirektor der Maggi A.-G., Kempttal; Prof. Dr. Töndury, Hans, Genf; Dr. Wild, E., Nationalrat, Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums, St. Gallen; Zwahlen, Louis, Eisenkonstruktions-Unternehmungen, Prilly-Lausanne.



Sozialpolitisches



Konferenz zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz. Am 15. November, nachmittags 2 Uhr trat im Nationalratssaal in Bern die von den Initianten Düby (Zürich) und Jules de Prætere, Direktor des staatlichen Gewerbemuseums in Basel, einberufene Versammlung zur Wahrung und Förderung der schweizerischen Interessen für Industrie, Technik, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr zusammen. Die Versammlung, die von über 150 Teilnehmern besucht war, wurde eröffnet von Regierungsrat Mangold, Basel, der entsprechend dem Vorschlag der Vorversammlung zum Präsidenten gewählt wurde. Zum Vizepräsidenten wurde gewählt Jules Mégevet, Genf, Präsident des schweizerischen Automobilsyndikates. Der Präsident betonte in seinem Eröffnungsworte, daß die Zukunft der schweizerischen Volkswirtschaft dunkel sei und daß man sich in irgend einer Weise rüsten müsse zur Wahrung unserer künftigen volkswirtschaftlichen Interessen. Die Hauptschwierigkeit liege daran,